

Informationsabende

für hochwasserbetroffene Bürgerinnen & Bürger

Unsere Expertinnen und Experten unterstützen Sie mit Informationen zu:

- Förderungen und Unterstützungen
- Kontrolle Trinkwasserbrunnen
- Schadensbegrenzung in Gebäuden
- Überprüfung der Haustechnik
- Auswahl von Fachfirmen
- und vielem mehr

14.10. Melk | 16.10. Markersdorf | 17.10. Lilienfeld 21.10. Rabenstein | 22.10. St. Pölten | 23.10. Tulbing 28.10. Zwettl | 29.10. Stockerau | 30.10. Böheimkirchen

Alle Details zu den Terminen finden Sie hier!

















Informationsblatt für Gemeinden

Hochwasserberatung der eNu

Die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ steht Bürgerinnen und Bürgern für Fragen zur Verfügung und unterstützt mit umfangreichem Informationsmaterial.

1. Website der Energieberatung NÖ

Auf der Website **www.energie-noe.at/wasserschaden** haben wir die wichtigsten Informationen für betroffene Bürgerinnen und Bürger zusammengefasst. Unter anderem findet man auf der Website Details zu:

- Förderungen und Unterstützungen
- Korrekte Schadensmeldung
- Kontrolle Trinkwasserbrunnen
- Schadensbegrenzung in Gebäuden
- Überprüfung der Haustechnik
- Auswahl von Fachfirmen

2. Hotline der Energieberatung NÖ

Unter unserer Hotline **+43 2742 221 44** erhalten Betroffene von unseren Expertinnen und Experten direkte und persönliche Beratung.

3. Informationsblätter zur Ausgabe an betroffene Bürgerinnen und Bürger

Unter **www.enu.at/download-hochwasser** hat die eNu hat eine Plattform eingerichtet, auf der Sie Informationsblätter zu unterschiedlichen Themen finden, die Sie an Betroffene ausgeben können:

- Informationsblatt "Umgang mit Hausbrunnen nach dem Hochwasser"
- Informationsblatt "Sanierungen am Gebäude"
- Informationsblatt "Überschwemmte Heizungsanlagen"
- Informationsblatt "PV-Anlagen und Stromspeicher nach dem Hochwasser"

4. Informationsabende für Bürgerinnen und Bürger

Im Rahmen von Informationsabenden stehen Expertinnen und Experten für Fragen zur Verfügung und unterstützen mit Informationen.



Melk	14.10.	19 Uhr	Stift Melk, Kolomanisaal	Abt-Berthold-Dietmayr-Straße 1, 3390 Melk
Markersdorf	16.10.	18 Uhr	Gasthaus Kleemann	Marktpl. 8, 3388 Markersdorf an der Pielach
Lilienfeld	17.10.	18 Uhr	Gemeindeamt Lilienfeld	Dörflstraße 4 3180 Lilienfeld
Rabenstein	21.10.	18 Uhr	GuK Rabenstein	Marktplatz 6, 3203 Rabenstein
St. Pölten*	22.10.	18 Uhr	Gemeinderatssitzungssaal	Magistrat, Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten
Tulbing	23.10.	18 Uhr	VAZ Tulbing	Tullnerstraße 4, 3434 Tulbing
Zwettl	28.10.	18 Uhr	Sparkassensaal	Sparkassenplatz 4, 3910 Zwettl
Stockerau	29.10.	18 Uhr	Z 2000, Lenausaal	Sparkassaplatz 2, 2000 Stockerau
Böheimkirche	n 30.10.	18 Uhr	Bürgerzentrum Böheimkirchen	Untere Hauptstraße 2, 3071 Böheimkirchen

^{*}Da es in St. Pölten nur eine beschränkte Teilnehmerzahl gibt, wird um Anmeldung per Mail an klima@st-poelten.gv.at gebeten.

Eine aktuelle Übersicht über alle Termine finden Sie auf:

www.enu.at/termine-hochwasser

In der eNu-Dokumentenplattform auf **www.enu.at/download-hochwasser** sind auch Sujets für alle Veranstaltungen abrufbar, die Sie als Plakat ausdrucken können, als Inserat in Ihrer Gemeindezeitung, auf der Gemeinde-Webseite oder in sozialen Netzwerken verwenden können.

5. Versorgung mit Desinfektionsmitteln für Wasserversorgungsanlage

Die Abteilung WA2 im Amt der NÖ Landesregierung stellt für vom Hochwasser betroffene Haushalte die für eine einmalige Brunnendesinfektion notwendigen Chemikalien kostenlos zur Verfügung (ca. 10%iges Natriumhypochlorit, 12%iges Wasserstoffperoxid).

Zur Feststellung des Bedarfs ist eine Abschätzung der Anzahl der interessierten Haushalte durch die Gemeinden notwendig. Dazu wird den Gemeinden von der Abteilung WA2 eine Anmeldeliste für betroffene Hausbrunnenbesitzer zur Ermittlung des Chemikalienbedarfs zur Verfügung gestellt. Die Belieferung der Gemeinden mit den bestellten Chemikalien erfolgt durch die WA2.

Die Aktion gilt ausschließlich für Brunnen von Haushalten, die nicht an die öffentliche Wasserleitung angeschlossen sind und deren Brunnen die einzige Trinkwasserversorgung des Wohnobjektes darstellt. Brunnen für Nutzwasserzwecke finden keine Berücksichtigung.

Die eNu hält Sie auf dem Laufenden!

Auch mit unserem Newsletter werden sie aktuell informiert. Die Anmeldung dazu finden Sie auf: www.energie-noe.at/newsletter